

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO Schuleingangsuntersuchung



Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Schuleingangsuntersuchung vorzubereiten und durchzuführen, alle notwendigen medizinischen Informationen zu erhalten, diese bei erfolgter Einwilligung weiterzuleiten und einer ggf. notwendigen amtsärztlichen Untersuchung zuzustimmen.

Empfänger der Daten ist das Gesundheitsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, Tel. +49(9971)78-450, gesundheitsamt@lra.landkreis-cham.de.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- Die Daten des Kindes werden auf Grundlage von Art.9 Abs.2 Lit. i DSGVO, in Verb Art.8 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:
- Art.11 Abs.2 Gesundheitsdienstgesetz (GDG), Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Art.12 GDG und Art.80 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Schulgesundheit(spflege) als Verpflichtung
- §14 MeldDV, Datenübermittlung betreffend die zu untersuchenden Kinder
- §11 Verordnung zur Schulgesundheitspflege (SchulgespflV)
- Art.15 GDG Meldepflichten gegenüber dem Jugendamt
- Art.27 Datenschutz und Geheimhaltungspflicht des Gesundheitsamtes
- Art.20 und 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG), Schutzimpfungen, Mitwirkungspflichten
- Sollen die Ergebnisse der Untersuchung durch die Ärztin /Arzt des Gesundheitsamtes mit einer von Ihnen benannten Person besprochen werden (z.B. Erzieherin im Kindergarten), so erfolgt dies im Rahmen einer schriftlichen Einwilligung gem. Art.9 Abs.2 Lit. a DSGVO. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich. Wenden Sie sich hierzu an das Gesundheitsamt (Adresse siehe oben).
- Ihre Kontaktdaten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Lit. e DSGVO, in Verb. Art.4 Abs.1 BayDSG verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe

- Jugendamt: bei ganz oder teilweiser Verweigerung der Schuleingangsuntersuchung.
- Schulleitung (schriftliche Information durch das Gesundheitsamt): erfolgt nach Anhörung der Sorgeberechtigten
Inhalt: Erforderlichkeit des Besuchs eines Vorkurses Deutsch, Befundübermittlung, Erkrankungen, die ein unmittelbares medizinisches Eingreifen oder Maßnahmen an der Schule erfordern.
- Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Die Übermittlung der Daten erfolgt anonym zu Statistikzwecken.
übermittelte Daten: Geburtsdatum, Geschlecht, Postleitzahl, Anamnese (ohne Angaben zu Namen und Adresse), durchgeführte Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung beim Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Rahmen der Schulgesundheitspflege erforderlich ist. Die regelmäßige Aufbewahrungsdauer für ärztliche Unterlagen beträgt 10 Jahre. Im Einzelfall können längere Aufbewahrungsfristen erforderlich sein.

Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist verpflichtend. Die Nichtteilnahme führt zur Information des Jugendamtes (siehe Rechtsgrundlagen oben). Die Vollmachtserteilung erfolgt freiwillig.